



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	401
➤ Sitzung des Kreistages am 16.07.2018.....	401
Bekanntmachungen	402
➤ Tierseuchenrecht; Bienenseuchen-Verordnung; Bekämpfung der Varroose (Varroatose).....	402
Termine	406
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2018.....	406
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2018.....	408
➤ Blutspendetermine	409
➤ Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding	410
➤ Sprechzeiten der kommunalen Senioren- und Behindertenbeauftragten.....	410
Rat und Hilfe	411



Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Sitzung des Kreistages am 16.07.2018

Am **Montag, 16.07.2018, um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Vorhaben Lab Campus - Flughafen München
2. Naturschutz
Antrag des Marktes Isen auf Herausnahme der Bereiche "Bachleiten", "Buchsachen", "Haager Straße", "Seniorenzentrum" und "Sportplatz"
3. Naturschutz
Antrag der Gemeinde Wörth auf Herausnahme eines Bereichs bei Hofsingelding
4. Haushaltswesen
Klinikum Landkreis Erding, Fehlbetragsausgleich für das Jahr 2017
5. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.



Bekanntmachungen

Tierseuchenrecht; Bienenseuchen-Verordnung; Bekämpfung der Varroose (Varroatose)

Zum Schutz gegen die Varroose erlässt das Landratsamt Erding folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle Halter von Bienenständen im Gebiet des Landkreises Erding haben ihre Bienenvölker nach Trachtende und nach der letzten Honigentnahme im Jahr 2018 gegen Varroose zu behandeln.
2. Für die Behandlung dürfen nur zugelassene Arzneimittel verwendet werden.
3. Die Behandlung ist gemäß den Angaben des Arzneimittelherstellers durchzuführen und zu dokumentieren. Der Behandlungserfolg ist anhand regelmäßiger Gemüllprobeuntersuchungen zu kontrollieren. Im Bedarfsfall ist die Behandlung zu wiederholen.
4. Für Versuche zur Resistenzzucht können auf Antrag Ausnahmen von der Behandlungspflicht zugelassen werden.
5. Kosten werden nicht erhoben.
6. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie tritt am 31.12.2018 außer Kraft.



Hinweise:

1. Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Tiergesundheitsgesetzes dar und können mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
2. Jede Behandlung mit apotheken- oder verschreibungspflichtigen Arzneimitteln gegen Varroose ist in das Bestandsbuch einzutragen. Tierhalter, die Arzneimittelanwendungen nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig dokumentieren, begehen eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden kann.
3. Wer Bienen halten will, hat dies gemäß § 1 a Bienenseuchen-Verordnung spätestens bei Beginn der Tätigkeit beim Landratsamt Erding, Fachbereich 52 Veterinärwesen, anzuzeigen. Zusätzlich muss der Imker beim Amt für Landwirtschaft und Forsten Erding einen formlosen schriftlichen Antrag auf Erteilung einer Registernummer stellen. Der Antrag muss den Namen und die vollständige Adresse enthalten und eigenhändig unterschrieben sein. Die Zuständigkeit richtet sich hierbei nach dem Wohnort des Imkers und nicht nach dem Bestandsort.
4. Diese Verfügung kann mit Begründung zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Landratsamt Erding, Fachbereich 52 Veterinärwesen, Lange Zeile 10, 85435 Erding, Tel. 08122 58-1470) eingesehen werden.

Gründe:

I.

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit des Landratsamtes Erding zum Erlass dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und § 24 Abs. 1 Tiergesundheitsgesetz – TierGesG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2, Art. 19 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG.

II.

Die zuständige Behörde kann, soweit es zum Schutz gegen die Varroatose erforderlich ist, anordnen, dass in einem von ihr bestimmten Gebiet innerhalb einer von ihr bestimmten Frist alle Bienenvölker gegen Varroamilben zu behandeln sind; sie kann dabei die Art der Behandlung bestimmen (§ 15 Abs. 2 der Bienenseuchen-Verordnung).



Ausgabe 27
Mittwoch 04.07.2018

Es besteht ein flächendeckender Befall der Bienenvölker in Bayern mit der Varroamilbe. Auch eine fachgerechte Behandlung führt zu keiner Milbenfreiheit. Um den klinisch manifesten Ausbruch der Varroatose verhindern zu können, müssen sämtliche Bienenvölker vorbeugend mit zugelassenen Mitteln behandelt werden.

Die Varroamilbe ist ein Parasit. Bei Befall mit diesem Parasiten werden adulte Bienen in ihrer Leistungs- und Lebensfähigkeit beeinträchtigt und können ihre Aufgaben im Stock nicht wahrnehmen.

Ohne Bekämpfung kann der Milbenbefall zur Schwächung und schließlich zum Untergang des gesamten Bienenvolkes führen. Zudem ist eine weitreichende Gefährdung der Bienenpopulation bzw. Ausbreitung der Varroamilbe zu erwarten. Eine Ansteckung zwischen den Bienenvölkern durch den Bienenflug bzw. eine Einschleppung der Varroamilbe aus anderen Völkern, ist bei der gegebenen Seuchenlage jederzeit möglich.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 13 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie Klage erheben. **Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Verfügung** beim

*Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,*

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben.

Die Klage kann auch **elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. **Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!**

In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese Verfügung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage



und allen Schriftsätzen sollen Sie bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in den betroffenen Rechtsgebieten abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Erding, 14.06.2018

gez. Martin Bayerstorfer
Landrat



Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2018

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für
das **erste Halbjahr 2018** durch die

Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-360

Berglern	22.05	18.06
Bockhorn A	07.06	05.07
Bockhorn B	08.06	06.07
Buch am Buchrain	23.05	19.06
Dorfen A	23.05	19.06
Dorfen B	28.05	25.06
Dorfen C	29.05	26.06
Dorfen D	04.06	02.07
Dorfen E	05.06	03.07
Eitting	26.05	22.06
Erding A	04.06	02.07
Erding B	05.06	03.07
Erding C	11.06	09.07
Erding D	12.06	10.07
Erding E	13.06	11.07
Erding F	14.06	12.07
Erding G	15.06	13.07
Finsing A	23.05	19.06
Finsing B	25.05	21.06
Forstern A	05.06	03.07
Forstern B	07.06	05.07
Fraunberg A	06.06	04.07
Fraunberg B	08.06	06.07
Hohenpolding	29.05	26.06
Inning am Holz	28.05	25.06
Isen A	11.06	09.07
Isen B	12.06	10.07



Amtsblatt

Ausgabe 27
Mittwoch 04.07.2018

Kirchberg 1	28.05	25.06
Kirchberg 2	29.05	26.06
Langenpreising 1	23.05	19.06
Langenpreising 2	14.06	12.07
Lengdorf	28.05	25.06
Moosinning A	29.05	26.06
Moosinning B	01.06	28.06
Neuching	01.06	28.06
Oberding 1	24.05	20.06
Oberding 2	25.05	21.06
Ottenhofen	25.05	21.06
Pastetten	07.06	05.07
St. Wolfgang A	22.05	18.06
St. Wolfgang B	23.05	19.06
Steinkirchen	28.05	25.06
Taufkirchen A	29.05	26.06
Taufkirchen B	30.05	27.06
Taufkirchen C	01.06	28.06
Taufkirchen D	02.06	29.06
Walpertskirchen	14.06	12.07
Wartenberg A	06.06	04.07
Wartenberg B	14.06	12.07
Wartenberg C	15.06	13.07
Wörth A	12.06	10.07
Wörth B	14.06	12.07

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.



Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2018

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding
für das **erste Halbjahr 2018** durch die

Fa. Wurzer, Eitting, Telefon 0800-0987937 (kostenlos aus dem Festnetz)

Berglern	01.06	28.06
Bockhorn A	08.06	06.07
Bockhorn B	26.05	22.06
Buch am Buchrain	12.06	10.07
Dorfen A	13.06	11.07
Dorfen B	18.06	16.07
Dorfen C	25.06	23.07
Dorfen D	26.06	24.07
Eitting 1	11.06	09.07
Eitting 2	30.05	27.06
Erding A	04.06	02.07
Erding B	05.06	03.07
Erding C	06.06	04.07
Erding D	07.06	05.07
Erding E	26.05	22.06
Erding F	11.06	09.07
Finsing A	14.06	12.07
Finsing B	15.06	13.07
Forstern	26.05	22.06
Fraunberg	24.05	20.06
Hohenpolding	23.05	19.06
Inning	25.05	21.06
Isen A	12.06	10.07
Isen B	13.06	11.07
Kirchberg 1	23.05	19.06
Kirchberg 2	30.05	27.06
Langenpreising 1	30.05	27.06
Langenpreising 2	01.06	28.06
Lengdorf A	13.06	11.07
Lengdorf B	18.06	16.07
Moosinning A	13.06	11.07
Moosinning B	14.06	12.07
Neuching	14.06	12.07
Oberding	11.06	09.07



Amtsblatt

Ausgabe 27
Mittwoch 04.07.2018

Ottenhofen 1	14.06	12.07
Ottenhofen 2	01.06	28.06
Ottenhofen 3	02.06	29.06
Pastetten	02.06	29.06
St. Wolfgang A	13.06	11.07
St. Wolfgang B	22.05	18.06
Steinkirchen	23.05	19.06
Taufkirchen A	24.05	20.06
Taufkirchen B	25.05	21.06
Walpertskirchen	26.05	22.06
Wartenberg A	23.05	19.06
Wartenberg B	01.06	28.06
Wartenberg C	24.05	20.06
Wörth A	30.05	27.06
Wörth B	02.06	29.06
Wörth C	01.06	28.06
Wörth D	14.06	12.07

Toureneinteilung unter www.wurzer-umwelt.de oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Blutspendetermine

Datum	Plz Terminort	Terminlokal	Adr. Ort 2	Erw. Spender	Termin Anfang	Termin Ende
10.07.2018	85456 Wartenberg	Marie-Pettenbeck-Schule	Zustorfer Str. 1	200	15:30	20:00
20.07.2018	84424 Isen	Grund- u. Mittelschule	Am Bräuanger 1	180	16:00	20:00
24.07.2018	85435 Erding	Gewerbegebiet West - Feneberg - Blutspendemobil	Johann-Auer-Str.	100	12:00	18:00
30.07.2018	85435 Erding	Korbinian Aigner Gymnasium - Aula	Sigwolfstr. 50	240	15:00	20:00
31.07.2018	85435 Erding	Korbinian Aigner Gymnasium - Aula	Sigwolfstr. 50	240	15:00	20:00



Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding

Kostenlose Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding ist jeden Donnerstag von 13 bis 15 Uhr.

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 und das Ausstellen der gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsbescheinigung sind ebenso möglich wie eine individuelle Beratung und Begleitung während der gesamten Schwangerschaft und nach der Geburt. Die Familienberatung Ismaning informiert ferner über alle staatlichen und finanziellen Hilfen und vermittelt diese auch, z. B. bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“.

Begleitung und Unterstützung beim Übergang vom Paar zum Elternsein, Beratung bei Paar-/Eheproblemen, Erarbeitung von Lösungen bei sexuellen Problemen sowie Unterstützung bei der Suche nach Lösungen in konfliktreichen Paar- und Familienphasen (z.B. Patchworkfamilien) sind u. a. weitere Angebote der Beratungsstelle.

Für die Sprechstunden ist eine Terminvereinbarung erforderlich, die unter der Telefonnummer der Familienberatung Ismaning (089/960799-50, -51) möglich ist.

Sprechzeiten der kommunalen Senioren- und Behindertenbeauftragten

jeweils von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung im Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 8 (roter Anbau der Sparkasse), Zimmer 014/EG, Frau Ruth Preuße

Juli	August	September
	06.08.2018	03.09.2018
12.07.2018	09.08.2018	13.09.2018
16.07.2018	20.08.2018	17.09.2018
26.07.2018	23.08.2018	27.09.2018



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 27
Mittwoch 04.07.2018



<http://www.kms-erding.de/>

vhs
Zweckverband
Volkshochschule
im Landkreis Erding

<http://www.vhs-erding.de/>

Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de



**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
 - Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219
- Landratsamt Erding Roßmayrgasse 13
Abt. 5 – Gesundheitsamt 85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08122/976242

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

**Information und Beratung über alle
betreuungsrechtlichen Fragen-**

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung
und Patientenverfügung

Fachbereich 22- Soziales: Frau Friedrich

Tel. 08122-581191

oder Frau Kless Tel. 08122-581309 nach
tel. Terminvereinbarung



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 27
Mittwoch 04.07.2018

Ganzjährig jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 27
Mittwoch 04.07.2018



Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10.00 bis 17.00 Uhr**
(Einlass bis 16.30 Uhr)



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 27
Mittwoch 04.07.2018

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

12.00 – 16.30 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat